



<https://biz.li/32d6>

VOGELGRIPPE: REGION HEBT AUFSTALLUNGSPFLICHT AUF

Veröffentlicht am 29.04.2021 um 17:58 von Redaktion Burgwedel-Aktuell

Die allgemeine Aufstallungspflicht wird zum 1. Mai 2021

in der gesamten Region Hannover aufgehoben - das teilt die Region Hannover als zuständige Veterinärbehörde mit. Geflügelhalterinnen und -halter sind dann nicht mehr verpflichtet, ihre Tiere in geschlossenen Ställen oder überdacht in Gehegen zu halten. Mit der Aufhebung der Aufstallungspflicht reagiert die Region Hannover auf die aktuelle Risikoschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 26. April 2021. Das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit hat deutschlandweit einen Rückgang der neuen Ausbrüche und Fälle von Vogelgrippe beobachtet und somit das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbeständen als mäßig eingestuft. Trotz der Aufhebung der Aufstallungspflicht empfiehlt der Fachdienst Verbraucherschutz und Veterinärwesen der Region Tierhalterinnen und Tierhaltern, wenn möglich auch weiterhin ihr Geflügel im Stall oder in einem überdachten Gehege zu halten, um das Risiko der Einschleppung der Vogelgrippe zu reduzieren. Verpflichtend für Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sind weiterhin folgende Hygienemaßnahmen: Geflügel sind nur an Stellen zu füttern, die für Wildvögel nicht zugänglich sind, Geflügel sind nicht mit Oberflächenwasser zu tränken, zu dem Wildvögel Zugang haben, Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren. Außerdem muss bei plötzlichem Auftreten von erheblichen Verlusten oder einem plötzlichen erheblichen Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme auch immer das Vorliegen von Vogelgrippe über den Haustierarzt oder die Haustierärztin ausgeschlossen werden. Knapp 2.400 Geflügelhaltungen mit insgesamt rund 500.000 Tieren (Hühner, Puten, Enten und Gänse) waren von der regionsweiten Aufstallungspflicht betroffen, die am 24. März 2021 in Kraft getreten ist. Die Allgemeinverfügung über die Aufhebung der Aufstallungspflicht wird am Freitag, 30. April, veröffentlicht und gilt ab Sonnabend, 1. Mai 2021. Weitere Informationen sind im Netz abrufbar unter www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Veterin%C3%A4rwesen/Tiergesundheit/Gefl%C3%BCgelpest-Vogelgrippe und unter www.bekanntmachungen.region-hannover.de.